

USA

## US-Steuerrecht: Relevante Zahlen und Termine für das Jahr 2015

von Dipl.-Kfm. US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (CPA)  
Gerald R. Brix, Brix + Partners LLC, New York/USA

Die USA sind ein wichtiger Handelspartner vor allem auch des deutschen Mittelstandes und wohlhabender Privatpersonen. Für sie und deren steuerliche Berater gewinnen steuerliche Themen zunehmend an Bedeutung. Der nachfolgende Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten für das Jahr 2015.

### 1. Abgabetermine

Die penible Einhaltung der Abgabetermine ist für die Vermeidung von Strafen und Zinsen erforderlich. Wichtiger jedoch ist, dass bestimmte steuerliche Wahlrechte nur dann ausgeübt werden können, wenn die Steuererklärung rechtzeitig eingereicht wurde. Für 2015 gelten die folgenden Abgabetermine, wobei unterstellt wird, dass das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht:

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
2.2.15	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2014 geleistete Zahlungen
2.3.15	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2014 geleistete Zahlungen
16.3.15 <sup>1)</sup>	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2014 für US-Kapitalgesellschaften (U.S. Corporation Income Tax Return)
16.3.15 <sup>1)</sup>	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2014 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation)
16.3.15 <sup>1)</sup>	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2014 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons)
15.4.15 <sup>2)</sup>	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2014 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (U.S. Individual Income Tax Return)
15.4.15 <sup>1)</sup>	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2014 für in- und ausländische Personengesellschaften (U.S. Return of Partnership Income)
15.4.15 <sup>1)</sup>	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2014 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446))
15.4.15 <sup>1)</sup>	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2014 für inländische Estates und Trusts (U.S. Income Tax Return of Estates and Trusts)
15.5.15 <sup>3)</sup>	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2014 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (Return of Organization Exempt From Income Tax)
15.6.15 <sup>2)</sup>	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2014 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (U.S. Nonresident Aline Income Tax Return)

30.6.15 <sup>4)</sup>	Bestimmte natürliche und juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN 114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2014 (Report of Foreign Bank and Financial Accounts)
-----------------------	---	-------------	--

- <sup>1)</sup> Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15.9.15 verlängert werden.
- <sup>2)</sup> Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15.10.15 verlängert werden.
- <sup>3)</sup> Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17.11.15 verlängert werden.
- <sup>4)</sup> Anders als bei den steuerlichen Fristen (Poststempel) ist hier das Eingangsdatum maßgebend.

## 2. US-Einkommensteuer

Die US-Einkommensteuer wird sowohl auf Bundesebene als auch auf Bundesstaatenebene erhoben (mit Ausnahme von sieben Bundesstaaten: Alaska, Florida, Nevada, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming). Die auf Staatsebene gezahlten Steuern können grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden (Itemized Deductions).

### 2.1 Laufende Einkünfte

Die Erhebung der Einkommensteuer erfolgt entweder im Abzugsweg (z.B. Lohnsteuer) oder im Wege der Selbstveranlagung mit quartalsweisen Vorauszahlungen. Laufende Einkünfte werden grundsätzlich mit dem progressiven Steuertarif belastet. Die Tarifstufen werden jährlich an die Inflation angepasst. Für das Jahr 2015 ergeben sich folgende Steuersätze für die verschiedenen Veranlagungsformen (Beträge in USD):

Einzelveranlagung		Verheiratet mit getrennter Veranlagung		Zusammenveranlagung		Steuersatz
von	bis	von	bis	von	bis	
0	9.225	0	9.225	0	18.450	10 %
9.226	37.450	9.226	37.450	18.451	74.900	15 %
37.451	90.750	37.451	75.600	74.901	151.200	25 %
90.751	189.300	75.601	115.225	151.201	230.450	28 %
189.301	411.500	115.226	205.750	230.451	411.500	33 %
411.501	413.200	205.751	232.425	411.501	464.850	35 %
≥ 413.201		≥ 232.426		≥ 464.851		39,6 %

### 2.2 Veräußerungsgewinne

Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (auf Bundesebene) lässt sich in folgender Übersicht zusammenfassen:

Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von	Steuersätze, bei max. Grenzsteuersatz (s.o.)		
	10 bis 15 %	25 bis 35 %	39,6 %
Aktien, Immobilien			
■ Haltedauer ≤ 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
■ Haltedauer ≥ 12 Monate	0 %	15 %	20 %

US-ESt auf Bundesebene als auch auf Bundesstaatenebene

Tarifstufen werden jährlich an die Inflation angepasst

Besteuerung abhängig von der Haltedauer

■ Aufholungsgewinn <sup>1)</sup> Kunst, Antiquitäten, andere Sammlerstücke sowie Gold (sog. Collectibles)	Normaltarif 28 %	Normaltarif 28 %	Normaltarif 28 %
--	---------------------	---------------------	---------------------

<sup>1)</sup> Der Aufholungsgewinn (Recaptured Gain) entspricht grundsätzlich der bisher vorgenommenen Abschreibung. Jedoch unterliegen bestimmte Immobilien bis zur Höhe der linearen Abschreibung einem besonderen Steuersatz von 25 % (Unrecaptured Gain). Ausnahmen gelten für Immobilien, die nach 1980 und vor 1987 in Betrieb genommen wurden.

### 2.3 Andere einkommensteuerlich relevante Größen

<b>Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (Net Investment Tax)</b>	
■ für beschränkt Steuerpflichtige	0 %
■ für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über 200.000 USD (Ledige) bzw. 250.000 USD (Zusammenveranlagung) bzw. 125.000 USD (getrennte Veranlagung)	3,8 %
<b>Alternative Mindeststeuer (Alternative Minimum Tax)</b>	
Bei steuerpflichtigem ATM-Einkommen	
■ < 185.400 USD (Ledige) bzw. < 92.700 USD (Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	26 %
■ ≥ 185.401 USD (Ledige) bzw. ≥ 92.701 USD (Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	28 %
<b>Persönlicher Freibetrag (Personal Exemptions)</b>	
	4.000 USD
<b>Pauschale für Werbungskosten/Sonderausgaben (Standard Deduction)</b>	
■ für beschränkt Steuerpflichtige	0 USD
■ für unbeschränkt Steuerpflichtige	6.300 USD
<b>Freibetrag für im Ausland lebende US-Staatsbürger und Green Card-Inhaber auf Einkünfte aus selbstständiger und nichtselbstständiger Tätigkeit (Foreign Earned Income Exclusion)</b>	
	100.800 USD

Steuersatz richtet sich nach ATM-Einkommen und Familienstand

Keine Werbungskostenpauschale für beschränkt Steuerpflichtige

Quellensteuerabzug von 30 % auf den Bruttobetrag

### 2.4 Quellensteuern

Bei beschränkt Steuerpflichtigen wird grundsätzlich Quellensteuer erhoben. Einkünfte aus US-Quellen unterliegen im Zeitpunkt der Auszahlung einem Quellensteuerabzug von 30 % auf den Bruttobetrag (Bruttobesteuerung). Die US-Steuerpflicht kann durch ein entsprechend anwendbares DBA reduziert oder eliminiert werden.

Einkünfte aus einer US-Geschäftstätigkeit (Einkünfte aus unselbstständiger oder selbstständiger bzw. gewerbsmäßiger Tätigkeit) unterliegen grundsätzlich der Nettobesteuerung. Allerdings sind Quellensteuern in Höhe des jeweils anwendbaren Höchststeuersatzes auf den Bruttobetrag einzubehalten. Die Quellensteuern lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Zinsen (Interest) – nach DBA D/USA	0 %
Dividenden (Dividends) – nach DBA D/USA	15 %
■ Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 10 %	5 %
■ Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft mit mehr als 80 % (bei Haltefrist von 12 Monaten)	0 %
<b>Gewerbliche Einkünfte (Income effectively connected with a U.S. Trade or Business)</b>	
■ Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	tatsächliche Steuerbelastung, max. 39,6 %
■ Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	tatsächliche Steuerbelastung, max. 35 %

Quellensteuer auf Zinsen und Dividenden

### 2.5 Sozialabgaben

Bestimmte Sozialabgaben werden auf Bundesstaatenebene erhoben (z.B. Arbeitslosenversicherung). Auf Bundesebene unterteilt sich die Sozialabgabepflicht in die sogenannten OASDI-Abgaben (Altersvorsorge, Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversicherung) und die HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter). Für das Jahr 2015 ergeben sich danach folgende Sätze:

Sozialabgaben auf Bundesebene: OASDI- und HI-Abgabe

<b>Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</b>	
OASDI-Abgaben (Beitragsbemessungsgrenze 2015: 118.500 USD)	je 6,2 %
HI-Abgaben (keine Beitragsbemessungsgrenze)	je 1,45 %
<b>Beiträge für Selbstständige</b>	
OASDI-Abgaben (Beitragsbemessungsgrenze 2015: 118.500 USD)	12,4 %
HI-Abgaben (keine Beitragsbemessungsgrenze)	2,9 %
<b>Zusätzliche HI-Abgabe für hohe Einkommen</b>	
Für Einkommen von mehr als 200.000 USD (Ledige) bzw. 250.000 USD (Zusammenveranlagung) bzw. 125.000 USD (getrennte Veranlagung)	0,9 %

#### WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- In der nächsten Ausgabe erhalten Sie die aktuellen Steuersätze für die US-Körperschaftsteuer und die US-Nachlass- und Schenkungsteuer und eine Übersicht mit den zu gewährenden Freibeträgen bei der US-Nachlasssteuer unter Anwendung des Erb-DBA D/USA. In einem abschließenden Belastungsvergleich werden vier Alternativen für US-Investitionen durch eine natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland (US-Personengesellschaft, Hybridgesellschaft [Foreign Reverse Hybrid], US- und deutsche Kapitalgesellschaft) vorgestellt.



SIEHE AUCH  
Teil 2 in der  
nächsten Ausgabe

**ZUM AUTOR |** Gerald R. Brix ist Dipl.-Kfm. (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Certified Public Accountant) in New York City, USA, zugelassen. Im Jahr 1995 gründete er die Kanzlei Brix + Partners LLC, U.S. Steuerberatung in New York, welche auf die steuerliche Betreuung deutscher und deutschsprachiger Interessen spezialisiert ist (US-Aktivitäten mittelständischer Unternehmen, Familienvermögen, wohlhabende Privatkunden).